

An
Stadt Düren
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Planung
Kaiserplatz 2-4
52348 Düren

Aachen, 05.03.2020

**Betr.: Entwurf des VB Nr. 1/32 „Photovoltaikanlage Stockheimer Landstr.“ und der 43.
Änderung des FNP „Photovoltaikanlage Stockheimer Landstr.“ In Düren
Ihr Zeichen: VB 1/32 und 43.Ä. FNP
Landesbüro Zeichen: DN – 63/20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

Wir befürworten den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende beitragen. Jedoch muss der Fokus beim Ausbau von Photovoltaik verstärkt auf die Dachanlagen von Gebäuden gelegt werden. Hier besteht ein großes Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) führen durch die zunehmende Flächeninanspruchnahme wie zum Beispiel durch andere erneuerbare Energien, Siedlung, Verkehr sowie andere anthropogene Nutzungen zu einem verstärkten Druck auf die Landschaft.

Die Forschung steht noch ganz am Anfang
Aktuelle Studien zeigen, dass Kenntnisse über Kurz- aber vor allem Langzeit-auswirkungen von einzelnen PV-FFA und die kumulative Wirkung bei Anlagen nach wie vor sehr gering sind und somit auch die Kenntnisse über die konkreten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, etwa zum Meideverhalten von Arten, reduziert sind. Das bezieht sich nicht nur auf die Betriebsphase sondern auch u.a. auf Wartung und Rückbau der Anlagen. Ein fundiertes Wissen kann zu gezielteren Monitoringauflagen und Ausgleichsmaßnahmen und somit auch schnelleren Genehmigungen führen. Zusätzlich ist es für **eine gute regionale Planung unabdingbar um Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung auszuweisen.**

Negative Auswirkungen auf Tiere

Im Vergleich zu anderen Technologien zur Energieerzeugung sind die Auswirkungen von Solarparks auf Natur und Landschaft begrenzt. Einmal errichtet, sind sie statisch und wartungsarm. Dennoch stellen PV-FFA eine Veränderung der Landschaft und somit eine Beeinträchtigung für Arten bis hin zum Verlust von Lebensräumen dar. Die Anlagen verursachen zum Beispiel eine punktuelle Versiegelung, außerdem Verschattung und Übershirmung von Flächen, was eine Änderung der Wasserversorgung des Bodens und folglich entweder eine oberflächliche Erosion oder Überschwemmung zur Folge haben kann. Lebensräume gehen verloren, Niststätten oder Rastplätze werden beansprucht, zum Beispiel für empfindliche Wiesenvogelarten oder rastende Wasservögel. Die Anlagen begünstigen auch eine Landschaftszerschneidung durch den Bau von Wegen, Stellflächen und technischen Einrichtungen. Durch die Sicherung des Geländes durch Zäune entsteht insbesondere für Mittel- und Großsäuger eine unüberwindbare Barriere. Außerdem erfolgt eine Störung durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Anlage durch Personal. Bereits während der Bauphase gibt es erhebliche Beeinträchtigungen und Belastungen auf die Bodenbiodiversität. Über eine naturverträgliche Standortwahl und Ausgestaltung der Anlage können viele negative Auswirkungen reduziert werden. Untersuchungen haben auch gezeigt, dass oftmals lediglich die Randbereiche von PV-FFA für einzelne Arten einen wertvollen Lebensraum darstellen, vor allem durch die Solarmodule und Zäune als Sitzwarten. Die mittleren Bereiche von PV-FFA haben dagegen einen geringeren Wert als Lebensraum. Ob es zu Verwechslungen der reflektierenden Module mit Wasserflächen kommt, die zu Vogelkollisionen führt, ist noch nicht ausreichend untersucht.

Naturverträgliche Standortwahl

Allgemein ist aus unserer Sicht wichtig, dass Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung für den Bau von PV-FFA gewählt werden. Dies können zum Beispiel Flächen mit hohem Versiegelungsgrad oder hoher Bodenverdichtung sein. Werden Ackerflächen gewählt, so müssen diese zuvor intensiv bewirtschaftet gewesen sein und im Zuge der Anlagenrealisierung in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewidmet werden. So profitiert die Artenvielfalt von solchen Anlagen. Die PV-FFA sollen keinen landschaftsprägenden Charakter haben, exponierte Standorte auf gut sichtbaren Anhöhen sollen daher gemieden werden. Für eine bessere räumliche Steuerung der erneuerbaren Energien, auch der Photovoltaik, mit allen anderen Nutzungsformen in der Fläche ist eine verbindliche Regionalplanung, die Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung klar definiert, unabdingbar. Das heißt aber nicht dass sich die Einzelfallprüfung dadurch erübrigt. Jede Planung muss immer im Einzelfall auf Anlagengröße, Bauart und besonders ihren Standort inklusive der kumulativen Effekte überprüft werden. Das Naturschutzpotenzial der Fläche muss dabei besonders berücksichtigt werden. Wir begrüßen es, dass über die fehlende Privilegierung von Photovoltaik die meisten Vorhaben über das Bebauungsplanverfahren auf kommunaler Ebene erfolgen muss, da das mit eines detaillierten Umweltberichts und einer Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) einhergehen muss. Letzteres ist wichtig um eine ausreichende Akzeptanz zu schaffen.

Besonders bei zusammenhängenden Gebieten wie beim Biotopverbund ist es wichtig, eine Zerschneidung der Landschaft zu vermeiden. Hier muss darauf geachtet werden, dass regionale und überregionale Wanderkorridore für Arten frei bleiben. Maßgeblicher Wirkfaktor der großflächigen Nutzung von Photovoltaik sind die Kollektoranlagen, die bei Aufstellung im Freiraum erhebliche Flächen in Anspruch nehmen und neben ihrer technischen Überprägung der Landschaft je nach Positionierung auch zu störenden Spiegelungen und Lichtreflexen führen können. („Wassereffekt“). LIEDER & LUMPE (2011)

Das Baufenster nimmt Teilbereiche des LSG 5204-002 in Anspruch

Beeinträchtigt werden folgende Verbundkorridore

VB-K-5105-008

VB-K-5204-020

Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II

Die Prüfung entspricht nicht dem Leitfaden „**Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW**“
-Bestandserfassung und Monitoring- (MKULNV NRW)-

Zu der Haselmaus Untersuchung

- **Mit welcher Methodik wurde untersucht ?**
- **Wann erfolgte die Untersuchung und mit welchem Ergebnis ?**

NSG Burgauer Wald

Hierzu fehlt eine Untersuchung auf die Auswirkung der Planung. Die Fläche ist im jetzigen Zustand zu belassen und dient zusätzlich als Pufferzone für das angrenzende NSG.

Zudem sehen wir **diese Freifläche als wichtigen Verbindungsfunktion zwischen dem NSG „Burgauer Wald“ und der angrenzende Bördelandschaft.**

Solche Fläche sind für das Stadtgebiet einzigartig

Zu begrüßen ist hier die Einleitung von Oberflächengewässer in den Ellebach.

Ausgleichmaßnahmen

Es ist schon sehr bedenklich, dass diese auf einem Gelände mit einer Altlast ausgewiesen wird.

Solche Maßnahmen lehnen wir entschieden ab.

Wir lehnen daher die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.